

Gemeinderatssitzung 05.03.2013, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 29.01.2013 beschlossen.

1. Abwasserentsorgung Simmelsdorf; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS), Einführung einer Grundgebühr
2. Wasserversorgung Simmelsdorf; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS), Erhöhung der Grundgebühr
3. Freiwillige Feuerwehr Großengsee, Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses und Einbau einer Heizung; Vorlage des Bauplans, Beratung und Beschlussfassung
4. Kindertagesstätte Großengsee, Festlegung des Schlüssels für Klein- und Krippenkinder, Beratung und Beschlussfassung
5. Sitzung des gemeindlichen Bauausschusses vom 27.02.2013, Behandlung der relevanten Punkte
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/11, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller Herr B., Simmelsdorf
 - b) Beleuchtung des Fuß- und Radwegs zwischen Simmelsdorf und Diepoltsdorf; Antrag: Ch.und Dr. M. M., Diepoltsdorf, vom 14.02.2013
 - c) Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück Fl.Nr.18/8, Gemarkung Utzmannsbach, Anwesen Schindelrangen, Antragssteller H. B., Nürnberg
 - d) Grundstückstausch in Judenhof; Antrag M. D., Judenhof
 - e) Erschließung der Grundstücke Fl.Nrn. 490/3 u.a., Gemarkung Oberndorf, zwecks Bebauung durch Fam. J. W., Schnaittach; Bauausführung Wendehammer
 - f) Erwerb von Teilflächen aus den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nrn. 696 und 742 (Grundleite), Gemarkung Oberndorf, bei Oberwindsberg gelegen, zur Grundstücksabrundung, Antrag G. T., Oberwindsberg
 - g) Altes Schulhauses Hüttenbach, Besichtigung
 - h) Bebauungsplan St. Helena - West, Vorstellung des Entwurfs Ingenieurbüro Team4
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Gruß an die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Sein Gruß galt weiterhin den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern sowie Herrn Scholz von der Pegnitz-Zeitung. Nach Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit gab er bekannt, dass Herr Baumann nicht an der Sitzung teilnehmen kann und sich hierfür entschuldigt hat.

- 35 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2013, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2013, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 36 Gegenstand: Abwasserentsorgung Simmelsdorf; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS), Einführung einer Grundgebühr

Wie in der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 27.02.2013 mitgeteilt, konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt durch den Eigentümer der Albflor Milchwerke kein Nachfolger für das Betriebsgelände in Simmelsdorf gefunden werden. Ein konkreter Interessent für die Nutzung des Geländes hat auf den Erwerb kurz vor Vertragsabschluss nach eigener Aussage aus Wettbewerbsgründen verzichtet. Insofern steht die weitere Nutzung dieser Gewerbefläche offen, mit der weiteren Folge, dass sich auch die Gebührensituation für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde verschlechtert. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 ging man in der Finanzplanung von Einnahmen in Höhe ca. 390.000,00 € aus. Tatsächlich sind nunmehr, da kein Großeinleiter mehr vorhanden ist, Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 212.000,00 € zu erwarten. Dieser Gebührenaufschlag müsste zumindest zum Teil ausgeglichen werden. Der Vorsitzende verwies hierzu auf die Tatsache, dass bereits in früheren Sitzungen der Gemeinderat die Meinung vertreten hat, neben Einleitungsgebühren auch eine Grundgebühr zu erheben. Diese Grundgebühr würde wie bei der Wasserversorgung nach dem Nenndurchfluss des Wasserzählers gestaffelt und bei den kleinsten Einheiten (Nenndurchfluss bis 10 m³/h) 90,00 € im Jahr betragen. Ca. 98 % der Abwassereinleiter sind dieser Gruppe der kleinsten Einheiten zuzurechnen. Für das Haushaltsjahr 2013 sollte diese jährliche Grundgebühr auf die Monate vom 01.04.2013 bis 31.12.2013 verteilt werden. Dadurch könnten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 90.000,00 € verzeichnet werden, so dass sich das Gebührendefizit bei der Entwässerungseinrichtung in Höhe von ca. 178.000,00 € (390.000,00 € - 212.000,00 €) auf ca. 88.000,00 € verringern würde.

In Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes vertraten die Mitglieder des Gemeinderates die Auffassung, dass eine entsprechende Grundgebühr einzuführen ist und beschlossen nachstehende Satzung:

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Simmelsdorf

vom 06.03.2013

Auf Grund der Artikel 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 G vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 27.08.2003.

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren.

§ 2

Es wird nachstehender § 9 a eingeführt.

§ 9 a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nenngroße der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird die Nenngroße geschätzt, die nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 10 m ³ /h	10,00 € / Monat
bis 30 m ³ /h	30,00 € / Monat
über 30 m ³ /h	100,00 € / Monat

§ 3

§ 12 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.
- (2) Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

- 37 Gegenstand: Wasserversorgung Simmelsdorf; Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS), Erhöhung der Grundgebühr

Der Vorsitzende bezog sich auf den in Beratungsgegenstand 36 dargelegten Sachverhalt. Nachdem bis zum jetzigen Zeitpunkt kein Nachfolger für das Betriebsgelände der Albflor Milchwerke in Simmelsdorf gefunden werden konnte, hat sich, wie auch bei der Entwässerungseinrichtung, die Gebührensituation für die Wasserversorgung der Gemeinde verschlechtert. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 ging man in der Finanzplanung von Einnahmen in Höhe von ca. 160.000,00 € aus. Tatsächlich sind nunmehr, da kein Großverbraucher mehr vorhanden ist, Verbrauchsgebühren in Höhe von netto 101.000,00 € für das Haushaltsjahr 2013 zu erwarten. Inklusive der erhobenen Grundgebühr von 19,40 € netto jährlich für die kleinste Einheit errechnen sich Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 117.000,00 €. Ca. 98% der Wasserverbraucher sind dieser Gruppe der kleinsten Einheiten zuzurechnen. Somit ergibt sich ein Gebührenaufschlag in Höhe von 43.000,00 €, der zumindest zum Teil ausgeglichen werden müsste. Hierzu wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung auf die Tatsache verwiesen, dass bereits in früheren Sitzungen der Gemeinderat die Meinung vertreten hat, die Grundgebühren der Höhe nach anzupassen. Der Vorsitzende schlug deshalb vor, für die kleinsten Einheiten, Wasserzähler mit Nenndurchfluss bis 10 m³/h, eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 60,00 € einzuführen. Für das Haushaltsjahr 2013 sollte diese jährliche Grundgebühr auf die Monate vom 01.04.2013 bis 31.12.2013 verteilt werden. Dadurch können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 32.000,00 € verzeichnet werden, so dass sich das Gebührendefizit bei der Wasserversorgung in Höhe von 43.000,00 € (160.000,00 € - 117.000,00 €) auf ca. 11.000,00 € (160.000,00 € - 149.000,00 €) verringern würde.

Nach Kenntnis dieses Sachverhaltes vertraten die Mitglieder des Gemeinderates die Auffassung, dass die Grundgebühren für die Wasserversorgung zu erhöhen sind und beschlossen nachstehende Satzung:

Satzung zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Simmelsdorf

vom 06.03.2013

Auf Grund der Artikel 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 G vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Gemeinde Simmelsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 09.10.1996, zuletzt geändert am 23.05.2007.

§ 1

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 10 m³/h	6,00 € (netto)	6,42 € (brutto) / Monat
bis 30 m³/h	18,00 € (netto)	19,26 € (brutto) / Monat
über 30 m³/h	60,00 € (netto)	64,20 € (brutto) / Monat

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

- 38 Gegenstand: Freiwillige Feuerwehr Großengsee, Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses und Einbau einer Heizung; Vorlage des Bauplans, Beratung und Beschlussfassung

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Anbau eines Raumes für eine Feuerstätte-Feuerwehrhaus Großengsee auf dem Grundstück Fl.Nr. 44, Gemarkung Großengsee, Anwesen Wintersteiner Straße 1, zuzustimmen und das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 39 Gegenstand: Kindertagesstätte Großengsee, Festlegung des Schlüssels für Klein- und Krippenkinder, Beratung und Beschlussfassung

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, dass für die Kindertagesstätte Großengsee Kinder unter 3 Jahre jeweils für das gesamte Kindergartenjahr mit dem Faktor 2,0 bezuschusst werden.

Diese Regelung gilt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014.

Abstimmung: einstimmig

- a) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/11, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller Herr B., Simmelsdorf

Unter Bezugnahme auf den Beratungsgegenstand 26 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 27.02.2013 beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Beleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Simmelsdorf und Diepoltsdorf; Antrag: Ch. und Dr. M. M., Diepoltsdorf, vom 14.02.2013

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, entsprechend der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 27 der Sitzung vom 27.02.2013, dass es zwar wünschenswert wäre, den Fuß- und Radweg zwischen Simmelsdorf und Diepoltsdorf zu beleuchten, jedoch aus Kostengründen, man geht von Kosten in Höhe von mindestens 38.000,00 € aus, eine solche Investition nicht möglich ist. Auch ist darauf hinzuweisen, dass neben diesem Verkehrsweg auch weitere Fuß- und Radwege (von Hüttenbach nach Unterwindsberg, von Simmelsdorf nach Schnaittach, von Diepoltsdorf nach Ittling) in Folge beleuchtet werden sollten. Dies wäre im Moment finanziell von Seiten der Gemeinde nicht zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

Im Rahmen der Behandlung dieses Punktes vertraten Mitglieder des Gemeinderates die Auffassung, dass solche Investitionen, Beleuchtung der Fuß- und Radwege, im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten bei der Finanzplanung berücksichtigt werden sollten.

- c) Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück Fl.Nr.18/8, Gemarkung Utzmannsbach, Anwesen: Schindelrangen; Antragssteller: H. B., Nürnberg

Nach Beratung schlossen sich die Gemeinderatsmitglieder der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 28 der Sitzung vom 27.02.2013, beschlussmässig an. Insoweit sollte den betroffenen Nachbarn die Möglichkeit gegeben werden, zum Bauantrag Stellung zu beziehen. Danach werde der Antrag nochmals durch den Gemeinderat behandelt.

Abstimmung: einstimmig

- d) Grundstückstausch im Judenhof; Antrag: M. D., Judenhof

Die Gemeinderatsmitglieder beschlossen, entsprechend der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 29 der Sitzung vom 27.02.2013, dass einem Grundstückstausch, wie von Frau D. gewünscht, grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Über die Konditionen ist in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: einstimmig

- e) Erschließung der Grundstücke Fl.Nrn. 490/3 u.a., Gemarkung Oberndorf, zwecks Bebauung durch Fam. J. W., Schnaittach; Bauausführung Wendehammer

Die Gemeinderatsmitglieder beschlossen, dass ein Wendehammer, wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses in seiner Sitzung am 27.02.2013 vor Ort festgelegt, zu errichten ist. Dabei muss der Wendehammer in nordsüd- und ostwestlicher Richtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 489/2, Gemarkung Oberndorf, ein Mindestausmaß von jeweils 15 Metern, ab Böschungsfuß gemessen, haben. Insoweit sind alle Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses einzuhalten und durch den Bauwerber schriftlich zu bestätigen.

Abstimmung: einstimmig

- f) Erwerb von Teilflächen aus den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nrn. 696 und 742 (Grundleite), Gemarkung Oberndorf, bei Oberwindsberg gelegen, zur Grundstücksabrundung; Antrag: G. T., Oberwindsberg

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes, Beratungsgegenstand 31 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 27.02.2013, legte der Gemeinderat beschlussmässig fest, dem Antrag auf Erwerb von Teilflächen aus den gemeindlichen Grundstücken Fl.Nr. 696, 742, Gemarkung Oberndorf, durch Herrn T. im Ausmaß von ca. 830 qm grundsätzlich zuzustimmen. Über die Konditionen ist in der nichtöffentlichen Sitzung zu befinden.

Abstimmung: einstimmig

- g) Altes Schulhauses Hüttenbach, Besichtigung

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen hierzu die Ausführungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 32 der Sitzung vom 27.02.2013, zustimmend zur Kenntnis. Es wurde die Meinung vertreten, zu gegebener Zeit über die weitere Nutzung, Verwendung des Alten Schulhauses Hüttenbach, zu befinden.

In diesem Zusammenhang verlas der Vorsitzende ein Schreiben von Frau B. A., Hüttenbach, vom 02.03.2013. In diesem Schreiben unterbreitet Frau A. den Vorschlag, im Alten Schulhaus in Hüttenbach ein Dorfcave einzurichten.

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder wurde hierzu die Auffassung vertreten, wie auch schon bei der Beratung im gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss, dass aus den bisherigen Erfahrungen eine öffentliche Nutzung für das Alte Schulhaus sehr problematisch sei.

- h) Bebauungsplan St. Helena-West, Vorstellung des Entwurfs Ingenieurbüro TEAM 4

Wie schon der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2013, Beratungsgegenstand 33, nahm auch der Gemeinderat den durch das Ingenieurbüro TEAM 4 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes St. Helena zur Kenntnis. Es wurde beschlussmässig die Zustimmung zu diesem Bebauungsplanentwurf erteilt, sodass das weitere Bauleitverfahren durchgeführt werden kann.

Abstimmung: einstimmig

- i) Anschluss des Grundstückes Fl.Nr. 574/3, Gemarkung Diepoltsdorf, an die öffentliche Kanalisation, Wasserversorgung

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen den Sachverhalt, Beratungsgegenstand 34a der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 27.02.2013, zur Kenntnis. Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vorgeschlagen, beschloss der Gemeinderat, dass aus erschließungsrechtlichen Gründen dem beantragten Anschluss des Grundstückes Fl.Nr. 574/3, Gemarkung Diepoltsdorf, an die öffentliche Entwässerungseinrichtung bzw. Wasserversorgung nicht zugestimmt werden sollte.

Abstimmung: einstimmig

- j) Nutzungsänderung und bauliche Veränderungen im Bestandsnebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 313, Gemarkung Wildenfels zu Wohnzwecken; Antragsteller: J. + B. F., Ittling

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 34b der Sitzung vom 27.02.2013, vorgeschlagen, beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Herr F. und Herr Sch. nahmen an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

- k) Oberflächenentwässerung im Bereich des Wendehammers Rampertshof; Schreiben G. H. vom 08.11.2012

Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder bestand hierzu mit der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 34c der Sitzung vom 27.02.2013, Einverständnis. Insoweit sollte der Sachverhalt nochmals vor Ort mit einem Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes in Augenschein genommen werden.

41 Gegenstand: Anfragen

Auf eine Anfrage von Herrn Felber erklärte Herr Schramm, dass der Entwurf für den Haushaltsplan 2013 voraussichtlich nach den Osterferien fertig gestellt sein. Anschließend kann die Beratung erfolgen.

Auf eine Anfrage von Herrn Renner erklärte der Vorsitzende, dass die Tucher'sche Stiftung plant, eine Eigenjagd festzusetzen und hierdurch der weitere Fortbestand der Jagdgenossenschaft Hüttenbach gefährdet ist. Er wird hierzu demnächst mit der Tucher'schen Stiftung sowie den angrenzenden Jagdgenossenschaften einen Besprechungstermin vereinbaren.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm